

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1984/17

Titel

Festlegung aus der Sitzung BuV vom 21.09.2017 zum Top 5.1 - Radweg und Straßensanierung zwischen Vieselbach und Azmannsdorf (DS 1518/17)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Bau- und Verkehrsausschuss bittet um Stellungnahme, ob Maßnahme „Sanierung Erfurter Allee“ bereits in 2019 umgesetzt werden kann.

Voraussetzungen hierfür sind die finanzielle Prüfung und Klärung der Grundstücksfragen. Die finanziellen Konsequenzen bzw. Auswirkungen auf die Durchführung der Maßnahmen sind darzustellen.

Der Baubeginn für diese Maßnahme ist vorbehaltlich der Fördermittelbereitstellung und der Schaffung des Baurechtes im Jahr 2020 geplant. Dieser Baubeginn ergibt sich, da in den Jahren 2018 und 2019 im Bereich der Zuwegungen nach Vieselbach Baumaßnahmen mit Vollsperrungen vorgesehen sind und die Erreichbarkeit des Ortes, insbesondere für den ÖPNV, gewährleistet sein muss. So ist 2018 das Komplexobjekt Kirchstraße Azmannsdorf, das bereits ausgeschrieben ist, geplant. In der Azmannsdorfer Straße in Linderbach wird 2019 gebaut. Beide Maßnahmen sind zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes entsprechend eingeordnet und erforderlich.

Mit der Maßnahme in der Erfurter Allee im Jahr 2020 soll der vorhandene Straßenquerschnitt durch die Anlage des Geh-/Radweges verbreitert werden. Dazu müssen nördlich der Straße Flächen erworben werden. Die Grunderwerbsverhandlungen laufen zurzeit.

So lange der Grunderwerb für die erforderlichen Verkehrsflächen nicht vollzogen wurde, kann ein Baurecht entweder über ein entsprechendes Baurechtsverfahren oder eine Bauerlaubnis der betroffenen Grundstückseigentümer erwirkt werden. Die Stadt beabsichtigt über ein Planfeststellungsverfahren Baurecht zu erlangen. Dieses Verfahren soll nach Möglichkeit einvernehmlich mit den betroffenen Grundstückseigentümern erfolgen. Deshalb sind Bauerlaubnisfragen gestellt worden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte noch keine Bauerlaubnis vereinbart werden.

Zu den Grunderwerbsverhandlungen ist mitzuteilen, dass von den 8 betroffenen Besitzern aktuell nur einer eine Zustimmung zum Verkauf der Flächen zum Verkaufspreis gemäß Wertgutachten erteilt hat. Zum Grundstückstausch haben 5 ihre Bereitschaft angekündigt. Dieses stellt sich allerdings als schwierig dar, da die Stadt nicht über ausreichend gleichwertige Grundstücksflächen im gewünschten Bereich verfügt. Erfahrungsgemäß ist der Prozess der Tauschverhandlungen langwierig. Bei zwei Parteien wurde eine prinzipielle Verkaufsbereitschaft angezeigt. Der vorgeschlagene Verkaufspreis wurde von den Besitzern hinterfragt, so dass hier auch noch Abstimmungen zu treffen sind, deren zeitlicher Verlauf nicht abgeschätzt werden kann.

Auf Grund der noch offenen Grunderwerbsfragen, des geplanten Planfeststellungsverfahrens (dies beansprucht in der Regel mindestens ein Jahr), der Erstellung der Planungsunterlagen und der bereits disponierten Bauvorhaben im Umfeld, ist die Umsetzung der Maßnahme in 2019 nicht möglich.

Somit kann der Ausbau der Erfurter Allee nicht vor 2020 erfolgen.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

27.10.2017
Datum